



## Gemeinde Laudенbach

### Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Laudенbach am 09.04.2024 im Sitzungssaal Rathaus.

Nummer:	GRL/003/2024	Dauer:	19:30 - 21:14 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

#### *Anwesend:*

##### Erster Bürgermeister

Herr Stefan Distler

##### Gemeinderatsmitglieder

Frau Christine Ahner

Herr Marcel Bauer

Herr Michael Breitenbach (CSU), (Mühlweg)

Herr Michael Breitenbach (DU)

Herr Walter Eck

Herr Daniel Gruß

Herr Sebastian Jacobaschke

Herr Bernd Klein

Herr Andreas Löffler

Herr Dieter Stahl

##### Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

##### Verwaltung

Frau Sabine Geutner

#### *Abwesend:*

##### Gemeinderatsmitglieder

Herr Marcus Weiß

entschuldigt

Herr Ralf Willert

entschuldigt

## INHALTSVERZEICHNIS

### I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
  - 1.1. Leerung schwarze Tonne
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 27.02.2024
3. Bauantrag zur Nutzungsänderung; An- und Umbau Garage und Nebengebäude zur Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1421, Mühlweg  
Beratung und Beschlussfassung
4. Baumpflegearbeiten; aktueller Sachstand und Ausschreibung der Baumpflegearbeiten  
Beratung und Beschlussfassung
5. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungsbetreuungsgesetzes BayKiBiG  
Örtliche Bedarfsplanung nach Art. 5 - 8 BayKiBiG 2024  
Beratung und Beschlussfassung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
7. Informationen
  - 7.1. Umrüstung auf neueste Antennen- und Systemtechnik
  - 7.2. PV-Anlage Kindergarten
  - 7.3. Geldautomat
  - 7.4. Hydraulische Rohrnetzberechnung
  - 7.5. Beitritt zum REW (Regionalen Energiewerk)
8. Anfragen
  - 8.1. Mistelbefall Streuobst

Bürgermeister Stefan Distler eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer sowie die Leiterin der Finanzverwaltung Sabine Geutner. Das Protokoll führt Beate Schüßler-Weiß, für die Presse schreibt Marco Burgemeister. Bürgermeister Distler stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Entschuldigt sind Marcus Weiß und Ralf Willert.

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **1 Bürgerfragen**

#### **1.1 Leerung schwarze Tonne**

Ariane Breitenbach berichtet, dass die Restmülltonne ab Sommer nur im 4-Wochen-Rhythmus geleert werden wird, am Ende der Dr. Vits Straße aber schon seit einiger Zeit die Tonne manchmal nicht geleert wird. Dies macht ihr Sorge.

### **2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 27.02.2024**

**Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 27.02.2024 wird zugestimmt.**

**Bei 1 Enthaltung**

**Einstimmig beschlossen**

### **3 Bauantrag zur Nutzungsänderung; An- und Umbau Garage und Nebengebäude zur Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1421, Mühlweg Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem allgemeinen Wohngebiet. Für die planungsrechtliche Beurteilung kommt es darauf an, ob sich dieses in die Umgebung einfügt.

Der Bauherr beabsichtigt, die bestehende Garage und das bestehende Nebengebäude als Wohnung umzunutzen. Die beiden Gebäude werden durch einen Anbau verbunden.

Das Wohngebäude beinhaltet eine Wohneinheit, für die nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde Laudenbach 2 Stellplätze nachzuweisen sind. Durch die Garage und den geplanten Stellplatz ist der Stellplatznachweis erfüllt.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Ein Miteigentümer der Fl.Nr. 1421/1 hat den Bauantrag unterschrieben.

Die geplante Entwässerung mit den Versorgungsleitungen wurde mit dem technischen Bauamt abgesprochen. Die Kostenübernahme wurde durch den Bauherrn zugesagt.

**Beschluss:**

**Die Gemeinde Laudenschbach erteilt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das  
gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.**

**Einstimmig beschlossen**

**4 Baumpflegearbeiten; aktueller Sachstand und Ausschreibung der  
Baumpflegearbeiten  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Im Markt Kleinheubach wurde ein Rahmenvertrag mit der Fa. Dietz-Gartenservice Baumpflege,  
Bessenbach für die Jahre 2021-2023 abgeschlossen. Diese hat bis etwa Mitte des Jahres 2024 noch  
restliche Arbeiten zu erledigen, die noch im Rahmen des Vertrages enthalten sind.

Die Kontrolle der Bäume auf ihre Verkehrssicherheit erfolgt regelmäßig nach den vom  
Sachverständigenbüro Fischer – Dr. Scherer und Partner in festgelegten Intervallen von 1 bis 2 Jahren.  
Der Auftrag an das Sachverständigenbüro läuft noch bis Ende 2024 und müsste Mitte 2024 für die  
Jahre 2025-2026 wieder neu ausgeschrieben werden.

Werden bei der Baumkontrolle Schäden mit der Einstufung „gefährlich“ festgestellt, müssen diese  
notwendigen Maßnahmen umgehend von der Verwaltung beauftragt und von der Baumpflege-Firma  
durchgeführt werden. Die Auftragserteilung durch einen Rahmenvertrag ist daher sinnvoll.

Laut Marktgemeinderatsbeschluss Kleinheubach vom 09.02.2021 soll eine Neuausschreibung für 2024  
mit Abschluss eines neuen Rahmenvertrages für die Jahre 2024 bis 2025 erfolgen.

Für jede Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft soll ein neuer Rahmenvertrag geschlossen  
werden, weshalb die Ausschreibung in Losen erfolgen wird. Die geschätzten Kosten jährlich belaufen  
sich für die Beauftragung einer Fachfirma auf 2.500 € für die Gemeinde Laudenschbach.

Die Baumpflegearbeiten werden momentan vom Bauhof Laudenschbach erledigt. Da dies eine sehr  
aufwendige zusätzliche Tätigkeit zu den alltäglichen Arbeiten im Bauhof darstellt, wäre es eine große  
Hilfe, wenn eine Baumpflege-Firma diese Arbeiten erledigen würde.

Die Ausschreibung wird bereits durch die Verwaltung durchgeführt, um eine Verzögerung der bald zu  
leistenden Baumpflegearbeiten durch eine geeignete Fachfirma zu vermeiden.

**Beratung:**

Lt. BGM Distler geht es rein um den Rahmenvertrag für die Baumpflege. Die Kontrollen auf  
Verkehrssicherheit werden gesondert durchgeführt und sind bis Ende des Jahres 2024 beauftragt.  
Mitte des Jahres müssten diese Arbeiten für 2025-2026 neu ausgeschrieben werden.

GR Klein findet es grundsätzlich richtig, eine Fachfirma für die Baumpflege zu beauftragen,  
einfachere Baumpfleßmaßnahmen könnte, wie bisher, der Bauhof durchführen. Ihn interessiert,  
welche Arbeiten z. B. für den Bauhof anfallen würden.

Wie gehabt übernimmt der Bauhof die einfacheren Pflegemaßnahmen, so BGM Distler.

Lt. GR Stahl schneiden die Mitarbeiter des Bauhofes u. a. Totholz heraus. Es ist wichtig, den  
Rahmenvertrag zu haben, um genau benannte Arbeiten der Firma in Auftrag zu geben.

GR Breitenbach (DU) erkundigt sich, ob aktuell Maßnahmen anstehen, die über die Fachfirma zu  
bewerkstelligen sind.

Z. B. zusammengebrochene Weiden wurden durch den Bauhof beseitigt, für schwierigere Arbeiten, zu denen ein Steiger oder Baumkletterer benötigt werden, braucht man eine Fachfirma, informiert GR Stahl. In Bereichen mit relativ viel Publikumsverkehr prüft das Sachverständigenbüro.

Die Frage von GR Breitenbach (CSU), ob in den genannten 2.500 € nur beauftragte Leistungen enthalten sind, bejaht BGM Distler.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Laudenbach beschließt, sich an der Ausschreibung der Baumpflegearbeiten als Los Gemeinde Laudenbach zu beteiligen, mit dem Ziel des Abschlusses eines Rahmenvertrages für die Jahre 2024 bis 2025.**

**Einstimmig beschlossen**

**5 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungsbetreuungsgesetzes BayKiBiG  
Örtliche Bedarfsplanung nach Art. 5 - 8 BayKiBiG 2024  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Gemäß BayKiBiG Art. 5-8 ist die Gemeinde Laudenbach verpflichtet, jährlich eine Bedarfsplanung für Plätze in Kindertageseinrichtungen an die Fachaufsicht im Landratsamt Miltenberg abzugeben.

Der Gemeinde Laudenbach steht in der Kindertageseinrichtungen gemäß der Betriebserlaubnis folgende Betreuungsplätze zur Verfügung:

Kindertageseinrichtung Karolusheim:

- ➔ 24 Krippenplätze
- ➔ 75 Kindergartenplätze
- ➔ 28 Betreuungsplätze für Grundschulkinder

Folgende Geburten sind in Laudenbach zu verzeichnen:

01.09.2013 - 31.08.2014	18
01.09.2014 - 31.08.2015	26
01.09.2015 - 31.08.2016	16
01.09.2016 - 31.08.2017	13
01.09.2017 - 31.08.2018	15
01.09.2018 - 31.08.2019	7
01.09.2019 - 31.08.2020	17
01.09.2020 - 31.08.2021	18
01.09.2021 - 31.08.2022	16
01.09.2022 - 31.08.2023	13
01.09.2023 - 31.08.2024	10
01.09.2024 - 31.08.2025	10

Aufgrund der Auswertung der Geburtenzahlen wird für das Kindergartenjahr 2024/2025 folgendes festgestellt – Stand 28.02.2024:

Prognostizierte Kinderzahl für mögliche Krippenplätze:	39
Kinderzahl für Kindergartenplätze:	58
Kinderzahl für Schulkindbetreuung (Grundschule):	70

Voraussichtliche Belegungszahlen des Kindergarten Karolusheim für das Kindergartenjahr 2024/2025 zum 01.07.2025:

Kindergarten	58
Krippe	22
Hort	14

**Beratung:**

Lt. GR Bauer gab es inzwischen Kündigungen des Personals.

Die Kath. Kirchenstiftung hat als Träger die Personalhoheit, so BGM Distler. Vertraglich ist ein Personalschlüssel von 1:9,2 vereinbart, empfohlen wird ein Schlüssel von 1:10. Die Betriebskosten werden hauptsächlich durch die Personalkosten bestimmt. In der nichtöffentlichen Sitzung wird hierüber genauer gesprochen.

GR Klein ist dafür, einen Schlüssel zwischen 9 und 10 zu erreichen. In der Presse war zu lesen, dass in der Nachbargemeinde angeblich alles umsonst ist. Laudenbach muss reagieren, denn im Moment ist die Hortbetreuung mit die teuerste Betreuung im gesamten Landkreis. Auch wenn der Personalschlüssel gesenkt wird, zahlt letztendlich doch die Gemeinde.

BGM Distler gibt GR Klein Recht, dass der Schlüssel angepasst werden muss. Gemeinden, die finanziell besser aufgestellt sind können es sich leisten, solche Einrichtungen in extremen Maßen zu subventionieren.

GR Gruß vermutet, dass die gemeindliche Förderung von Kleinheubach nur für Kleinheubacher Kinder gültig ist.

Lt. Frau Geutner ist es rechtlich nicht erlaubt, unterschiedliche Gebühren zu nehmen. Man kann nur die Aufnahme eines auswärtigen Kindes verweigern, wenn kein Platz da ist.

GR Eck berichtet, dass laut Presse in vielen anderen Landkreisgemeinden die Preise ähnlich gestiegen sind wie in Laudenbach. Zusätzlich sind die Buchungszeiten in Laudenbach zurückgegangen. Er meint, dass sich nach der Entscheidung des Schulverbandes, diesen in der Kleinheubacher Schule kostenlos anzubieten, der Hort sowieso totläuft.

Lt. BGM Distler wird sich zeigen, wie die Nachfrage der Eltern zukünftig sein wird. Ein Hort hat den Vorteil für die Eltern, dass er um einiges flexibler ist, als die GT-Betreuung. Frage ist, ob man politisch gewillt ist, Geld in die Hand zu nehmen, um ein doppeltes Angebot zu machen.

Kinder sind unsere Zukunft und die Gemeinde muss von vorneherein entgegensteuern, nicht Buchungszahlen abwarten, denn eine Gebührenerhöhung wird folgen, so GR Stahl.

Die Entwicklung der Hortbetreuung in Laudenbach war nach Entscheidung des Schulverbandes abzusehen, so GR Breitenbach (CSU). Er schlägt vor, bei den anstehenden Haushaltsberatungen diesbezüglich einen Posten vorzusehen und fragt, ob weitere Projekte im Raum stehen, die Laudenbach zu leisten hat.

Nach der Entscheidung des Schulverbandes ist die Zahl der Hortanmeldungen lediglich von 18 auf 14 gesunken, so BGM Distler. Im nichtöffentlichen Teil wird hierüber gesprochen.

Eine Betreuung für Kinder ist gewährleistet, ersatzweise in Kleinheubach, meint GR Gruß. Die Gemeinde hat auch andere Pflichtaufgaben zu erfüllen, wie z.B. Straßenausbau und es gilt gut abzuwägen.

**Beschluss:**

**Die örtliche Bedarfsplanung wird festgestellt und zur Kenntnis genommen.**

**Einstimmig beschlossen**

**6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Gemeinderat Laudenbach beschloss die Anschaffung von Feuerwehrhelmen für die Feuerwehr Laudenbach. Bürgermeister Distler wurde beauftragt, den Auftrag an den günstigsten Anbieter zu erteilen. Die Mittel werden verbindlich in den Haushalt 2024 eingestellt.

Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 30.01.2024 wurde zugestimmt.

Der Gemeinderat lehnte ab, für die Gemeinde Laudenbach ein Sportstättenkonzept erstellen zu lassen.

**7 Informationen**

Bürgermeister Distler informiert:

**7.1 Umrüstung auf neueste Antennen- und Systemtechnik**

In der KW 13 wurde der Standort NY1915 Klingenberg 1, Fl.Nr. 2625/1, Gemarkung Laudenbach technologisch auf die neueste Antennen- und Systemtechnik umgerüstet. Nach dem Umbau kann den Bürgern sowohl 2G, 4G als auch 5G angeboten werden.

**7.2 PV-Anlage Kindergarten**

Die Photovoltaikanlage des Kindergartens ist seit 02.04.2024 in Betrieb. Der Ertrag scheint gut zu sein. Sobald belastbare Zahlen vorliegen, wird Timo Zöller die Auswertung dem Gemeinderat mitteilen.

**7.3 Geldautomat**

Nach dem Antrag der CSU-Fraktion zur Wiederaufstellung eines Geldautomaten wurde die Raiffeisen-Volksbank angeschrieben. Hierin wurde erläutert, dass der Verlust des Automaten vor allem für die Senioren eine große Beeinträchtigung bedeutet. Als Standort wurde der Parkplatz Odenwaldstraße 5 vorgeschlagen, aber man sei zu Standortvorschlägen seitens der Raiffeisen-Volksbank offen. Ebenso sollte eine Option eines geteilten Automaten mit einem anderen Kreditinstitut geprüft werden.

Mit Schreiben vom 01.03.2024 wurde der Gemeinde Laudenbach mitgeteilt, dass neben der Ersatzbeschaffung für einen neuen Automaten die Anforderungen an kostenintensiven Präventionsmaßnahmen deutlich verschärft wurden. Dies einhergehend mit dem generellen Bargeldrückgang in Deutschland lässt eine Wiederaufstellung eines neuen Geldautomaten leider nicht zu. Schon vor der Sprengung hätte sich ein Geldautomat am bisherigen Standort nicht im Entferntesten gerechnet.

GR Breitenbach (CSU) fragt, ob auf der Michaelismesse kein mobiler Automat mehr aufgestellt wird.

Lt. BGM Distler war der in Laudenbach aufgestellte Automat eine Sonderanfertigung für die Michaelismesse. Zukünftig leiht sich die Raiffeisen-Volksbank einen Automaten für die Messe. Durch die Fusion der Sparkasse Miltenberg-Obernburg mit Aschaffenburg wird sich von dieser Seite auch nichts tun.

#### **7.4           Hydraulische Rohrnetzberechnung**

Die hydraulische Rohrnetzberechnung wird vom Ing.büro Jung weiterverfolgt. Ein involvierter Mitarbeiter ist bereits länger erkrankt. Bei allen Varianten ist die Beteiligung von Kleinheubach notwendig. Es muss geprüft werden, in welchem Umfang diese Beteiligung sein wird. Derzeit laufen Gespräche mit dem Markt Kleinheubach über mögliche Modelle der weiteren Zusammenarbeit, um die mittel- u. langfristige Sicherung der Wasserversorgung zu gewährleisten. Eine Vorstellung der Berechnung und Konzepte erfolgt ggf. in einer der nächsten Sitzungen.

#### **7.5           Beitritt zum REW (Regionalen Energiewerk)**

Der Beitritt zum REW (Regionalen Energiewerk) wurde vollzogen. Bei der ersten Gesellschafterversammlung letzten Monat in Niedernberg wurde der Gesellschaftervertrag abgeschlossen und die notarielle Beurkundung vollzogen.

### **8           Anfragen**

#### **8.1           Mistelbefall Streuobst**

Lt. GR Breitenbach (DU) wird der Mistelbefall der Bäume auf der Streuobstwiese in der Laudenbacher Flur seit Jahren immer stärker. Es gibt weibliche und männliche Misteln. Die weibliche Mistel trägt Beeren, die von Vögeln gefressen und mit deren Kot auf den nächsten Baum getragen werden. Die Mistel ist ein kompletter Schmarotzer und zieht ihre Wurzel in das Baumholz hinein. Die Mitarbeiter des Bauhofs haben regelmäßig Misteln ausgeschnitten. Um der Plage Herr zu werden, müssten aber auch private Streuobstbesitzer regelmäßig Misteln ausschneiden. GR Breitenbach (DU) schlägt vor, im Mitteilungsblatt Eigentümer von Streuobstwiesen zu animieren, selbst Misteln zu entfernen. Von Misteln befallene Bäume sterben mit der Zeit ab und die Nahrungskette für Vögel muss unterbrochen werden. Im langen Tannenfeld besteht ein extremer Befall. Bäume sollten erhalten und nicht nur durch Neupflanzung ersetzt werden, denn Misteln befallen Bäume in jedem Alter.



BGM Distler wird im Amtsblatt einen Aufruf an alle Grundstücksbesitzer starten, dass Stück für Stück Misteln ausgeschnitten werden mögen mit dem Hinweis, dass bei Bedarf Michael Breitenbach als Vorsitzender des OGV kontaktiert werden kann.

Ende der öffentlichen Sitzung.

**F. d. R.**

Schriftführer:

**Beate Schübler-Weiß**  
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

**Stefan Distler**  
Erster Bürgermeister